

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2007

Herausgegeben in Hildesheim am 01. August 2007

Nr. 31

Inhalt	Seite
19.03.2007 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2007	482
09.07.2007 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2007	484
16.07.2007 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schellerten	486
20.07.2007 - Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Berge“, Samtgemeinde Freden, OT Meimershausen	487

Impressum

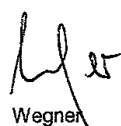
Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit den §§ 84 ff der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.03.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird</p> <p>im Verwaltungshaushalt</p> <table><tr><td>in der Einnahme auf</td><td style="text-align: right;">317.890.200 €</td></tr><tr><td>in der Ausgabe auf</td><td style="text-align: right;">423.349.500 €</td></tr></table> <p>im Vermögenshaushalt</p> <table><tr><td>in der Einnahme auf</td><td style="text-align: right;">49.135.500 €</td></tr><tr><td>in der Ausgabe auf</td><td style="text-align: right;">49.135.500 €</td></tr></table> <p>festgesetzt.</p> <p>Der Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses Diekholzen für das Haushaltsjahr 2007 wird</p> <p>im Erfolgsplan mit</p> <table><tr><td>Erträgen in Höhe von</td><td style="text-align: right;">9.658.000 €</td></tr><tr><td>Aufwendungen in Höhe von</td><td style="text-align: right;">9.658.000 €</td></tr></table> <p>im Vermögensplan mit</p> <table><tr><td>Einnahmen in Höhe von</td><td style="text-align: right;">313.000 €</td></tr><tr><td>Ausgaben in Höhe von</td><td style="text-align: right;">313.000 €</td></tr></table> <p>festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im 3.380.200 € festgesetzt.</p> <p>Nachrichtlich: Für Umschuldungen sind 1.248.200 € vorgesehen.</p> <p>Im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses Diekholzen werden Kredite nicht veranschlagt.</p>	in der Einnahme auf	317.890.200 €	in der Ausgabe auf	423.349.500 €	in der Einnahme auf	49.135.500 €	in der Ausgabe auf	49.135.500 €	Erträgen in Höhe von	9.658.000 €	Aufwendungen in Höhe von	9.658.000 €	Einnahmen in Höhe von	313.000 €	Ausgaben in Höhe von	313.000 €	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.784.000 € festgesetzt.</p> <p>Im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses Diekholzen werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.</p> <p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000.000 € festgesetzt.</p> <p>Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Kreiskrankenhauses Diekholzen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.300.000 € festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Die Hebesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2007 auf 55,0 v.H. der Umlagegrundlagen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) festgesetzt.</p> <p>Hildesheim, 19.03.2007</p> <p style="text-align: center;">Landkreis Hildesheim</p> <div style="text-align: center;"> Wegner Landrat</div>
in der Einnahme auf	317.890.200 €																
in der Ausgabe auf	423.349.500 €																
in der Einnahme auf	49.135.500 €																
in der Ausgabe auf	49.135.500 €																
Erträgen in Höhe von	9.658.000 €																
Aufwendungen in Höhe von	9.658.000 €																
Einnahmen in Höhe von	313.000 €																
Ausgaben in Höhe von	313.000 €																

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 65 Nieders. Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit § 92 Abs. 2 Nieders. Gemeindeordnung in der bis 31.12.2005 geltenden Fassung (NGO-alt) sowie Art. 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005, geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze vom 18.05.2006 und den §§ 91 Abs. 4, 94 Abs. 2 NGO sowie nach § 15 Abs. 6 des Nieders. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung wurde durch das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport am 20.07.2007 unter dem Az. 32.111-10302-241 (07) erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 65 NLO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 NGO vom 02.08.2007 bis 10.08.2007 zur Einsichtnahme im Kreishaus - Zimmer 322 -, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hildesheim, 27.07.2007

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

I. Nachtragssatzung
zur Haushaltssatzung
der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2007
und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat
der Gemeinde Giesen in der Sitzung am 9. Juli 2007
folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

	§ 1			§ 3
Mit dem Nachtragsplan werden	erhöht bzw. vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	Gesamtbetrag des nunmehr festgesetzt auf	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.
	€	€	€	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	696.000	11.318.200	12.014.200	
die Ausgaben	696.000	11.318.200	12.014.200	§ 4
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-465.000	4.179.700	3.714.700	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Gesamtbetrag nicht verändert.
die Ausgaben	-465.000	4.179.700	3.714.700	
	§ 2			§ 5
	Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.298.600 € um 298.600 € vermindert und auf nunmehr 1.000.000 € festgesetzt.			Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Giesen, den 9. Juli 2007

Gemeinde Giesen

gez. Lücke
Bürgermeister

DS

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 24.7.2007 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 2.8.2007 bis 10.08.2007 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in

**der Gemeindeverwaltung Giesen, 31180 Giesen, Rathausstraße 27, Kämmeri,
Zimmer-Nr. 1.16**

öffentlich aus.

Giesen, 30.7.2007
Ort, Datum

**Gemeinde Giesen
Der Bürgermeister**

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schellerten

Auf Grund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Gemeinde Schellerten in seiner Sitzung am 16.07.2007 beschlossen, die Hauptsatzung der Gemeinde Schellerten vom 20. Juli 1998 wie folgt zu ändern:

Artikel 1

(1.) § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

„Die Ortschaftsvertretungen der Gemeinde sind berechtigt, die Wappen der früheren Gemeinden als Zeichen der engeren Gemeinschaft weiter zu führen und zu zeigen. Die Ortschaftsvertretungen sind berechtigt, eine Flagge und/oder ein Banner der Ortschaft in den Farben und der Ausgestaltung der Flagge und/oder des Banners der Gemeinde Schellerten mit dem Wappen der jeweiligen früheren Gemeinde an der Stelle des Gemeindewappens als Zeichen der engeren Gemeinschaft zu führen und es zu zeigen.“

(2.) In § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung wird folgender neuer Satz 2 angefügt.

„Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schellerten dürfen Flaggen und/oder Banner der Gemeinde Schellerten und der Ortschaften als Ausdruck der örtlichen Gemeinschaft auf abgeschlossenen Grundstücken innerhalb der Gemeindegrenzen zeigen, soweit Ansehen und Würde der Gemeinde Schellerten und ihrer Ortschaften hierdurch nicht beeinträchtigt werden; eine Verwendung zu politischen oder wirtschaftlichen Zwecken ist ausgeschlossen.“

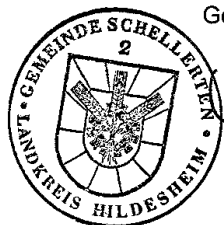
(3.) § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

„Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in einem besonders gekennzeichneten Schaukästen in Schellerten, Rathausstraße 8, Rathausvorplatz, veröffentlicht. Die Aushangzeit beträgt grundsätzlich 1 Woche, wenn nicht eine andere Dauer vorgeschrieben oder zulässig ist. Die Regelung über die Ersatzbekanntmachung gem. Abs. 2 gilt entsprechend.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Schellerten, den 16.07.2007



Gemeinde Schellerten


Axel Witte
Bürgermeister

GEMEINDE FREDEN (LEINE)
- Der Gemeindedirektor -

FREDEN (LEINE), DEN 20.07.2007

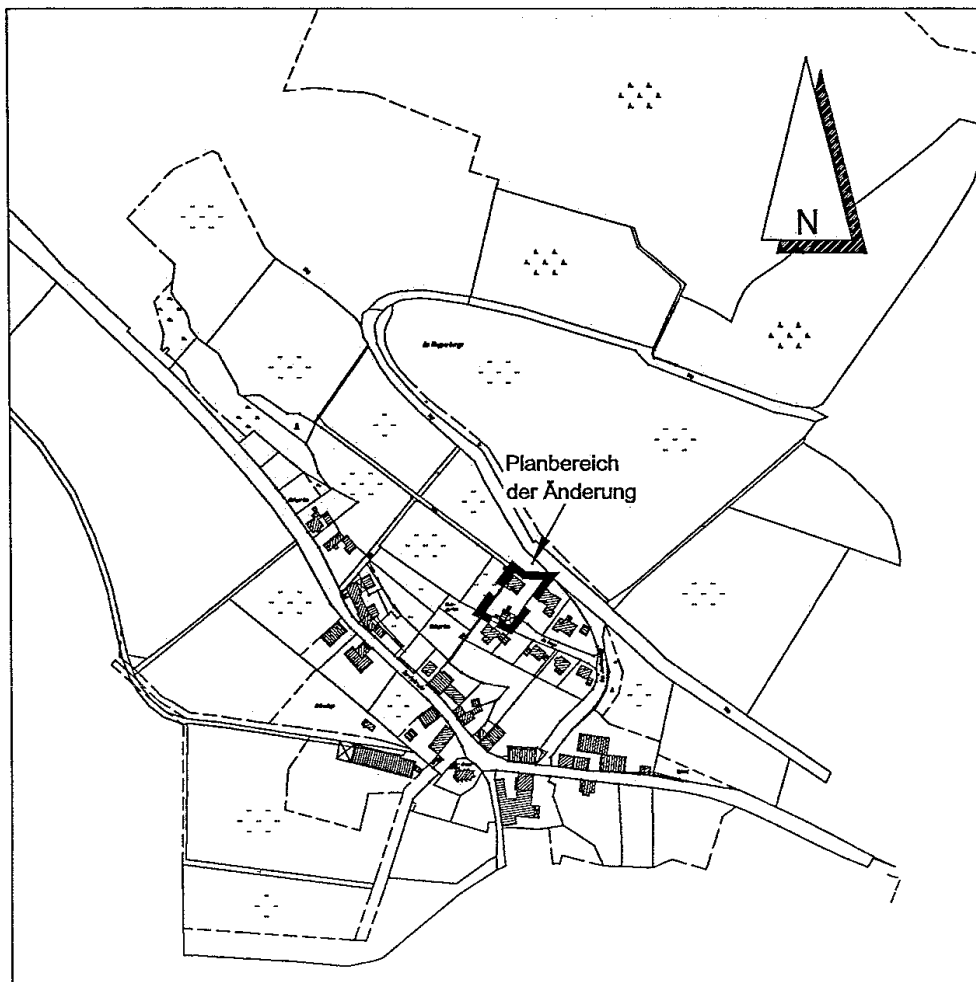
BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Freden (Leine)

Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 14.05.2007 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Berge“, OT Meimerhausen als Satzung beschlossen.

Hiermit wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Berge“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet sich im Norden Meimerhausens und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Berge“ mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im Gemeindebüro Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat	13.30 - 18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes, der Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Berge“ in Kraft.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis der 2. Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemeindedirektor